

Grußwort

**der Niedersächsischen Ministerin für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Dr. Carola Reimann

zur 8. Fachtagung

„Betrug im Gesundheitswesen“

der Kaufmännischen Krankenkasse



Als Niedersächsische Sozialministerin grüße ich herzlich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser KKH-Fachtagung. Es ist richtig und wichtig, dass Sie sich in regelmäßigen Abständen mit dem Thema „Betrug im Gesundheitswesen“ beschäftigen. Auch die Politik steht vor der Herausforderung, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpft werden kann.

Betrug im Gesundheitswesen ist kein Kavaliersdelikt. Es geht oft um hohe Beträge, die an anderer Stelle fehlen. In letzter Konsequenz „zahlen wir alle drauf“, denn diese fehlenden Gelder müssen durch die Solidargemeinschaft finanziert werden.

Aber auch der psychologische Effekt darf nicht unterschätzt werden. Voraussetzung für einen guten Behandlungserfolg ist auch ein Vertrauensverhältnis zwischen den Patientinnen und Patienten einerseits und den Leistungserbringern andererseits. Einzelne „schwarze Schafe“ unter den Ärztinnen und Ärzten oder innerhalb der Apothekerschaft tragen dazu bei, dass das Vertrauen in unser Gesundheitssystem als Ganzes in Frage steht. Leidtragende sind hier besonders die ehrlichen Akteure im Gesundheitswesen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen bei der Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen sowie bei allen betrügerischen Manipulationen insgesamt an einem „Strang ziehen“.

Die Bundesregierung hat das Problem der Korruption bereits 2016 aufgegriffen und das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet. Dieses Gesetz war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da es eine bessere und schnellere Bestrafung derjenigen ermöglicht, die sich an Korruption beteiligen.

Ein Thema, das in jüngster Zeit auch von den Medien aufgegriffen wurde, war der Abrechnungsbetrug durch Pflegedienste. Um dem entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber Veränderungen im Bereich der Abrechnungsprüfungen auf den Weg gebracht.

Die Gesetzliche Krankenversicherung erhält ein systematisches Prüfrecht. Auch Pflegedienste, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege im Auftrag der Krankenkassen erbringen, werden regelmäßig von den Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erfasst. Des Weiteren werden in die Stichproben bei MDK-Prüfungen von Pflegediensten auch Personen einbezogen, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege erhalten. Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2017 sind Abrechnungsprüfungen auch möglich, sofern Anhaltspunkte für ein Abrechnungsfehlerverhalten bestehen.

Lassen Sie mich noch einmal auf das eingangs Gesagte zurückkommen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang nicht über einzelne „Verfehlungen“, sondern über organisierte Kriminalität in einem hohen Ausmaß. Der materielle Schaden und auch der Vertrauensverlust sind immens. Daher sind hier auch die Strafverfolgungsbehörden gefordert, energisch gegen die organisierte Kriminalität im Gesundheitswesen vorzugehen. In diesem Zusammenhang gilt es zu überprüfen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen bei derartigen Straftaten ausreichend sind.

Als Sozial- und Gesundheitsministerin ist mir wichtig, dass alle Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen sehr sensibel gegenüber jeder Form von Kriminalität bleiben und schon bei Verdachtsfällen wachsam und aufmerksam reagieren. Tagungen wie diese spielen dabei eine wichtige Rolle. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich einen interessanten Kongress, informative Vorträge und konstruktive Gespräche.

Ihre

Dr. Carola Reimann

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Handwritten signature of Carola Reimann in black ink.